

Natur- und Kulturlandschaft

Gudrun Schäfer¹

Naturlandschaften im Sinne von unberührter, vom Menschen unbeeinflusster Natur gibt es in ganz Mitteleuropa nicht mehr.

Unterschiedlichste Kulturlandschaften, also vom Menschen geprägte, beeinflusste oder gestaltete Landschaften bilden unsere Lebensräume: Stadt- und Dorflandschaften, Agrarlandschaften, Industrielandschaften, Freizeitlandschaften.

Die Lebensräume vieler bei uns vorkommender Tier- und Pflanzenarten sind durch menschliche Aktivitäten geprägt. Andere Arten haben ihre Lebensräume durch menschliche Nutzung verloren. Neben den natürlichen Standortfaktoren sind Art und Umfang menschlicher Nutzungen vielfach entscheidend für die Artenvielfalt der Landschaften.

Eine Besonderheit unter den Kulturlandschaften stellen die Historischen Kulturlandschaften dar. „Eine Historische Kulturlandschaft ist ein Ausschnitt aus einer Kulturlandschaft, der durch historische Strukturen oder Elemente stark geprägt ist. Ebenso wie bei einem Kulturdenkmal können auch in der Historischen Kulturlandschaft Strukturen und Elemente aus unterschiedlichen Zeiten nebeneinander oder in Wechselwirkung miteinander vorkommen. Strukturen oder Elemente einer Kulturlandschaft sind dann historisch, wenn sie aus einer abgeschlossenen Geschichtsepoche stammen.“ (Arbeitskreis Historische Kulturlandschaften, 1999)

Neben ihrem historischen Wert für Archäologie und Denkmalschutz verdienen die Elemente und Strukturen der Historischen Kulturlandschaft besondere Beachtung als Teile unserer Heimat. Sie sind identitätsstiftend, weil sie uns von Kindheit an vertraut sind. Sie bestimmen die Eigenart und Schönheit unserer Landschaft entscheidend mit.

Viele Elemente und Strukturen der Historischen Kulturlandschaften sind auch unter ökologischen Gesichtspunkten von besonderer Bedeutung:

Ein typisches Beispiel hierfür aus Schleswig-Holstein sind die Knicks. Die einst als Grenzelement im Rahmen der Verkoppelung eingeführten Wallhecken hatten ursprünglich wirtschaftliche Funktionen: Schwach- und Brennholzgewinnung, Erosionsminderung zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit, Einsparen von Zäunen, da Holzmangel herrschte. Die große Bedeutung der Knicks in der heutigen Kulturlandschaft liegt in ihrer Funktion als ökologische Vernetzungsstrukturen, als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Daneben tragen die Knicks auch heute noch dazu bei, der Erosion Einhalt zu gebieten, indem sie den Bodenabtrag durch Wind begrenzen.

¹ Gudrun Schäfer verstarb am 16. August 2007. Der SHHB bewahrt ihr Andenken und dankt für Ihre vorbildliche Mitarbeit u.a. im Umweltausschuss und im Vorstand.

Der Erhalt der Knicks als prägende Landschaftselemente ist kostenaufwändig, denn sie sind Hemmnis für eine effiziente Nutzung der dazwischen liegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen. Kleine Schläge verhindern den Einsatz großer Maschinen.

Auch andere, durch frühere Tätigkeiten der Menschen entstandene Landschaftsstrukturen wie Heiden, Bauernwälder, Kratts oder Feuchtwiesen, sind in der agrarisch geprägten Kulturlandschaft Schleswig-Holsteins von hohem Wert für die Natur mit ihrer Tier- und Pflanzenwelt.

Leitsätze:

- Gestaltung und Nutzung von Kulturlandschaften sollen sich nicht nur an den Bedürfnissen der Menschen orientieren, sondern auch an denen der heimischen Tier- und Pflanzenwelt. Wenn es gelingt, die Ansprüche aller Bewohner zu berücksichtigen, erhalten wir eine im Sinne der Nachhaltigkeit funktionierende Kulturlandschaft.
- Das Land Schleswig-Holstein, die Kreise, Städte und Gemeinden sollen im Rahmen der Gesetzgebung und Planung Belange des Natur- und Landschaftsschutzes mit Ansprüchen der vielseitigen Nutzungen und der Infrastruktur ihrer Gebiete in Einklang bringen und sich verstärkt der Historischen Kulturlandschaften annehmen.
- Um einen Beitrag zum Erhalt von Historischen Kulturlandschaften und ihren Elementen und Strukturen leisten zu können, müssen sie bekannt sein. Ihre Erfassung und Bewertung in einem Kulturlandschaftskataster ist deshalb ein vorrangiges Ziel. Die Zusammenarbeit von ehrenamtlich tätigen Personen, Vereinen und Verbänden mit behördlichen Institutionen soll hierzu auf- und ausgebaut werden. In einem zu führenden landesweiten Kulturlandschaftskataster sind die wesentlichen Kulturlandschaftselemente aufzuführen, um ihren Erhalt zu sichern und Planungen zu erleichtern.
- Historische Kulturlandschaften sowie ihre Elemente und Strukturen sollen als Bestandteile der Heimat erhalten und ihre Geschichte, ursprüngliche Nutzung und Bedeutung vermittelt werden. Ihre vielschichtigen Werte müssen im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung verstärkt in Planungsprozesse eingebracht werden.
- Historische Kulturlandschaften sollen in Erholungs- und Tourismuskonzepte einbezogen werden. Durch Informationsangebote wird der kulturelle Erlebniswert der Landschaft erhöht. Gleichzeitig kann dies ein Beitrag zu ihrem Erhalt sein.

Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer

Aus dem Positionspapier des SHHB ²

Der Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer besteht seit mehr als 25 Jahren. Er schützt eine einzigartige Naturlandschaft, die nur wenig vom Menschen beeinflusst ist. Die Idee aller Nationalparks, großräumige, naturnahe Gebiete von menschlicher Nutzung und menschlichem Einfluss freizuhalten, lässt sich im Nationalpark Wattenmeer nicht in aller Konsequenz verwirklichen. Sowohl die historische Entwicklung der Region, als auch die wirtschaftlichen Gegebenheiten der beiden Kreise Nordfriesland und Dithmarschen lassen den völligen Verzicht auf Nutzung weder als möglich noch als sinnvoll erscheinen. Das jetzige Watt ist in früheren Jahrhunderten Siedlungsraum gewesen. Zahlreiche Kulturspuren geben davon Zeugnis. Die Halligen und der Küstenverlauf sind im Zusammenspiel menschlicher und natürlicher Einflüsse entstanden.

Es ist festzuhalten, dass das Schutzziel des Nationalparkgesetzes erfüllt wurde: „Die Errichtung des Nationalparks dient dem Schutz des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres und der Bewahrung seiner besonderen Eigenart, Schönheit und Ursprünglichkeit. Seine artenreiche Pflanzen- und Tierwelt ist zu erhalten und der möglichst ungestörte Ablauf der Naturvorgänge ist zu sichern.“

An einen Nationalpark in einer seit Jahrtausenden besiedelten Kulturlandschaft sind andere Anforderungen zu stellen als an Nationalparks, die in nicht besiedelter Wildnis angelegt werden. Wir haben einen Nationalpark, in dem der Mensch mit seinen Lebensansprüchen Teil des Ökosystems ist, in anderen Nationalparks ist er allein Zuschauer.

Leitsatz:

Der Nationalpark Wattenmeer wird von der Bevölkerung akzeptiert. Auch künftig müssen Schutzkonzepte im Zusammenwirken mit der Bevölkerung erarbeitet und umgesetzt werden, um den Schutz der Natur mit den berechtigten Nutzungsinteressen der Menschen in der Region zu vereinen.

Natur- und Kulturerbe der UNESCO

Dr. Christel Happach-Kasan

Die UNESCO zeichnet Regionen oder Objekte, die für die Kultur oder die Natur weltweit einzigartig sind, als Teile des Welterbes aus, führt darüber Listen und verfolgt die Entwicklung der Regionen. Mit der Auszeichnung sind keine Pflichten und Reglementierungen verbunden. Allerdings verlangt der Erhalt dieser Auszeichnung, dass die Einzigartigkeit der Welterbestätten nach der

² Siehe www.heimatbund.de, Umweltschutz, Ausschuss für Natur und Umwelt

Aufnahme in die Listen gewährleistet ist. Die Welterbeliste fördert die Bekanntheit der Welterbestätten.

Für das Wattenmeer besteht die Anerkennung als Biosphärenregion der UNESCO. Die Auszeichnung als Naturerbestätte ist beantragt.

Das nordfriesische Wattenmeer mit seinen zahlreichen Kulturspuren im Watt, der überlieferten Geschichte der großen Sturmfluten mit ihren dramatischen Auswirkungen auf Natur und menschliche Siedlungen, den literarischen Zeugnissen, ist ein einzigartiges Beispiel für das Zusammenwirken von Mensch und Natur. Deshalb ist die doppelte Anerkennung als Natur- und Kulturerbe nahezu zwingend und entspricht sehr viel mehr dem Lebensgefühl der Menschen vor Ort als die alleinige Ausweisung als Naturerbe.

Leitsatz:

Der SHHB spricht sich dafür aus, für den Nationalpark Wattenmeer die Anerkennung als Natur- und Kulturerbe zu beantragen.

Großräumige Naturschutzprojekte

Aus dem Positionspapier des SHHB ³

Großschutzgebiete sind für den Natur- und Landschaftsschutz von besonderer Bedeutung. Sie ermöglichen in ihrem Zentrum eine vom Menschen wenig beeinflusste Entwicklung der Natur. Störende Randeffekte werden vermindert.

Dabei steht die Einrichtung von großen Schutzgebieten im Widerstreit unterschiedlicher Nutzungsinteressen und ist immer schwerer zu verwirklichen.

Zu den erfolgreichen Großschutzgebieten gehören:

- das Eider-Treene-Sorge-Gebiet
- die Schaalsee-Landschaft
- das dänisch-deutsche NSG „Fröslev-Jardelunder Moor“
- die Malenter Au
- die Geltinger Birk
- die Obere Treenelandschaft.

Aus den Erfahrungen der erfolgreich durchgeführten Naturschutzprojekte lassen sich folgende Leitsätze formulieren:

Naturschutz soll wertvolle Lebensräume mit ihrer Tier- und Pflanzenwelt erhalten und verbessern. Nutzungsänderungen müssen diesem Ziel dienen,

³ Siehe www.heimatbund.de, Umweltschutz, Ausschuss für Natur und Umwelt

ohne auf radikale Veränderungen zu drängen, die zumeist Unsicherheiten und Vorbehalte erwecken.

Die grundlegende Idee für ein Naturschutzprojekt sollte aus der Region kommen, z. B. von Vereinen oder Verbänden, die dort verankert sind und deren Mitglieder das Vertrauen der dort lebenden und wirtschaftenden Menschen besitzen. Wenn die Idee außerhalb der Region entsteht, sollten Vermittler für die Idee in der Region gefunden werden, die für das Projekt begeistern.

Zur Umsetzung von Naturschutzprojekten ist viel Zeit erforderlich, in der die Menschen einer Region sich mit den Naturschutzziele vertraut machen, eigene Ideen zur Ausgestaltung des Projektes einbringen und konkret an ihrer Umsetzung mitwirken können. Diese Zeit muss von Anfang an eingeplant werden, damit nicht Zeitdruck und Ungeduld die Entwicklung des Vertrautseins mit den Ideen verhindern.

Es sollte alles vermieden werden, was eine Polarisierung gesellschaftlicher Gruppen an einem geplanten Naturschutzprojekt bewirkt. Polarisierungen bringen Menschen dazu, sich für oder gegen ein Projekt zu entscheiden, statt sich mit Entwicklungen vertraut zu machen und sich mit ihnen zu identifizieren.

Ein Naturschutzprojekt muss die existentiellen Interessen der Bewohner einer Region angemessen berücksichtigen.

Naturschutz darf nicht von bestimmten gesellschaftlichen Gruppen (Bewohner einer Region, Berufsgruppen) besondere Leistungen verlangen. Einschränkungen von bestehenden Nutzungsrechten sollen entschädigt werden. Naturschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, deren Durchführung von allen finanziert werden soll, an deren Erfolg alle teilhaben sollen.

Es sind organisatorische Strukturen erforderlich, die die Mitwirkung der Menschen an dem Naturschutzprojekt ermöglichen. Gelungene Beispiele sind der Zweckverband Schaalsee-Landschaft, der Naturschutzverein Meggerdorf im Eider-Treene-Sorge-Gebiet, die Stiftung "Pro Natur" mit ihrem Projekt Malenter Au.

Wissenschaftliche Ergebnisse, die die fachliche Grundlage zur Ausgestaltung von Naturschutzprojekten bilden, müssen auch in allgemeinverständlicher Form dargestellt werden.